

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**v o m 14. Mai 2013**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Mödl
GRin Faltermeier	GR Petters
GRin Grundbacher	GR Pusl
GR Guggenbichler	GRin Rauch
GR Höltschl	GR Sprenger
GR Krogoll	GR Weitl
GRin Leitner A.	2. Bgm. Wunderle
GR Leitner M.	GR Zeindl
GR Lindner	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Dr. Dombrowsky	GR Kieninger
GR Pötzingner	

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Rauch	117	GR Krogoll	122
GR Höltschl	123		

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Bommer	120, 121	GRin Faltermeier	125,141
GRin Grundbacher	125, 136, 141	GRin Leitner A.	125,141

## I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 117	anwesend: 17	für den Beschluss: 14	gegen den Beschluss: 3
<p><b>Masterplan Tourismus; Übertragung Verwaltung und Betreuung der Domain <a href="http://www.schliersee.de">www.schliersee.de</a></b></p> <p>Bei der geplanten Neugestaltung aller touristischen Webseiten des Landkreises Miesbach handelt es sich um eine Folge des Masterplan Tourismus. Hierzu soll die Verwaltung der Domain <a href="http://www.schliersee.de">www.schliersee.de</a> auf die Agentur IC Tourismus GmbH und die optische, redaktionelle und technische Betreuung der Seite auf dem Tourismusverband Alpenregion Tegernsee Schliersee übertragen werden.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung vom 16.04.2013 die Beschlussfassung über die Übertragung der Verwaltung und Betreuung der Domain <a href="http://www.schliersee.de">www.schliersee.de</a> zurückgestellt.</p> <p>Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den ATS-Geschäftsführer, Herrn Harald Gmeiner sowie Herrn Michael Erny, Teamleiter Online-Marketing. Der Vorsitzende entschuldigt bei dieser Gelegenheit den Leiter der Gäste-Information Schliersee, Herrn Mathias Schrön und informiert darüber, dass aus der Sicht der Gäste-Information ein Relaunch der <a href="http://www.schliersee.de">www.schliersee.de</a> wünschenswert wäre.</p> <p>Herr Gmeiner weist darauf hin, dass der Internetauftritt als erster Kontakt des Gastes mit der Ferienregion sehr wichtig ist. Durch den geplanten einheitlichen Internetauftritt soll die Region für den Gast erlebbar sein.</p> <p>Herr Erny stellt dem Marktgemeinderat Schliersee die ersten Entwürfe zum Layout des geplanten Internetauftritts vor. Die künftige Gestaltung ist bewusst bildlastig und damit emotional. Die Texte sollen stark reduziert werden. Die Buchungsmaske wird auf der Startseite und auf allen Unterseiten dargestellt. Herr Erny weist darauf hin, dass der Trend zu den mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets) beim künftigen Internetauftritt zu berücksichtigen ist. Die bisherige <a href="http://www.schliersee.de">www.schliersee.de</a> ist für mobile Endgeräte nicht optimiert. Ziel des geplanten Internetneuauftritts sind u. a. die bestmögliche Einbindung der Unterkünfte und die verbesserte Auffindbarkeit bei den Suchmaschinen.</p> <p>Für GR Pusl stellt sich die Frage, ob im Zusammenhang mit dem geplanten einheitlichen Internetauftritt Schliersee sein Corporate Identity ändern muss.</p> <p>Herr Gmeiner informiert darüber, dass sich im Zuge der derzeitig laufenden Markenentwicklung der Alpenregion Tegernsee Schliersee das Corporate Identity und das Corporate Design ändern werden. Nach Aussage von Herrn Erny präsentiert sich ein Urlaubsort individuell über die Bilddarstellung. Das CI ist hingegen für den Gast nicht von so großer Bedeutung. Die Fotos auf der <a href="http://www.schliersee.de">www.schliersee.de</a> können größtenteils übernommen werden; teilweise werden aber neue Fotos erforderlich werden.</p>			

GRin Leitner A. bittet um Auskunft, wer künftig für die Inhalte des Internetauftritts von Schliersee zuständig sein wird.

Herr Erny informiert darüber, dass die bisherigen Texte weitestgehend übernommen werden können, aber gegebenenfalls optimiert werden müssen. Die Einpflege von Schlierseer Veranstaltungen wird, wie bisher, durch die Gäste-Information Schliersee erfolgen.

Der Vorsitzende bittet um Auskunft, wie beim künftigen Internetauftritt aktuelle Informationen präsentiert werden können.

Herr Gmeiner berichtet, dass die Umsetzung künftig in der Zentrale (ATS) erfolgen wird, damit die Informationen für Suchmaschinen optimiert werden können. Hierfür steht das Online-Team (3 Personen) von der ATS zur Verfügung. Die Informationen müssen jedoch von der Gäste-Information Schliersee kommen.

Die vorgestellten ersten Entwürfe finden bei GR Zeindl grundsätzlich Zustimmung. GR Zeindl hätte gerne noch mehr gesehen. Nach Ansicht von GR Zeindl besteht allgemein die Befürchtung, dass Schliersee seine Marke verliert. GR Zeindl bittet um Auskunft, wie das Mitspracherecht von Schliersee geregelt ist. Weiterhin stellt sich für GR Zeindl die Frage bezüglich einer evtl. Rückübertragung nach Ablauf des Masterplan Tourismus Ende 2014, falls der Markt Schliersee nicht zufrieden sein sollte.

Herr Erny weist darauf hin, dass ein Mitspracherecht selbstverständlich gegeben ist. Der Markt Schliersee bleibt weiterhin Eigentümer der Domain [www.schliersee.de](http://www.schliersee.de). Die Domain wird nur auf einen anderen Provider (derzeit 1&1) übertragen.

Herr Gmeiner weist nochmals darauf hin, dass der Masterplan eine Vollintegration vorsieht. Ein einheitlicher Internetauftritt ist hierfür sehr wichtig. Der vorliegende Vereinbarungsentwurf bezüglich der Übertragung und Verwaltung der Domain [www.schliersee.de](http://www.schliersee.de) sieht ein Kündigungsrecht vor. Im Falle einer Kündigung durch den Markt Schliersee kann entweder die bisherige Internetseite wieder aktiviert oder der Internetneuauftritt als eigenständige Internetseite weiterbetrieben werden (Stand-Alone-Lösung). Die Finanzierung des Internetneuauftritts erfolgt im Rahmen des Masterplanbudgets. Im Falle der Kündigung muss vom Markt Schliersee keine Ablöse für diese Internetseite geleistet werden.

Auf Nachfrage von GR Guggenbichler informiert Herr Gmeiner darüber, dass es sich bei den Kosten im Zusammenhang mit der Domain um eine zentrale Leistung der ATS handelt. Der Relaunch der Internetseite wird aus Mitteln des Masterplans finanziert; die Hostingkosten werden auch nach 2014 über die ATS finanziert.

GR Guggenbichler schlägt im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf ein Vertragsende zum 31.12.2014 mit Verlängerungsoption für den Markt Schliersee vor.

Der Vorsitzende erachtet die Zeit im Hinblick auf den frühesten Kündigungszeitpunkt (31.12.2014) zu kurzfristig und schlägt daher eine Kündigungsfrist von 3 Monate (statt 12 Monate gemäß Vereinbarungsentwurf) vor.

Auf Nachfrage von GR Mödl informiert Herr Erny darüber, dass Links auf der neuen Internetseite grundsätzlich nur durch die ATS gesetzt werden. Hierbei sind auch Werbelinks für regionale Leistungsträger vorgesehen.

Für GRin Leitner A. stellt sich die Frage, warum der Internetneuauftritt so vorangetrieben wird. Nach Ansicht von GRin Leitner A. sollten erst nach einem Zusammenschluss die weiteren Schritte erfolgen. GRin Leitner A. bittet um Auskunft, ob nicht online buchbare Gastgeber auch weiterhin auffindbar sind.

Herr Gmeiner erläutert, dass das Buchungssystem „im-web“, wie bisher, eingesetzt wird. In einer ersten Stufe erscheinen die online buchbaren Betriebe. In der weiteren Feinsuche sind alle Betriebe auffindbar.

GR Weitzl erachtet das Vorgehen ebenfalls als zu schnell. Für GR Weitzl stellt sich generell das Problem Masterplan bzw. die vielen offenen Fragen zum Thema Masterplan. GR Weitzl hinterfragt den Nutzen für die Schlierseer Gastgeber. Bislang ist nur eine minimale Steigerung zu verspüren.

GR Krogoll äußert sich ebenfalls skeptisch zum Masterplan Tourismus. Im Hinblick auf den vorliegenden Vereinbarungsentwurf fordert GR Krogoll eine verkürzte Kündigungsfrist, falls Schliersee kündigen möchte.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt zur Umsetzung des bereits beschlossenen touristischen Masterplans die Verwaltung der Domain [www.schliersee.de](http://www.schliersee.de) auf die Agentur IC Tourismus GmbH zu übertragen und dem Tourismusverband Alpenregion Tegernsee Schliersee e. V. die optische, redaktionelle und technische Betreuung der Seite zu übertragen. Dieser Beschluss erfolgt unter folgenden Bedingungen:**

- **Eigentümer der Domain [www.schliersee.de](http://www.schliersee.de) bleibt unwiderruflich der Markt Schliersee.**
- **Die kommunalen Inhalte (bisher [www.schliersee.de/rathaus2010.html](http://www.schliersee.de/rathaus2010.html)) bleiben hinsichtlich Inhalt, Gestaltung, usw. im alleinigen Verantwortungsbereich des Marktes Schliersee. Auf diese Inhalte wird künftig an prominenter Stelle der Seite [www.schliersee.de](http://www.schliersee.de) dauerhaft verlinkt.**
- **Die gesamte Finanzierung der Neugestaltung erfolgt durch den Masterplan. Die Kosten für den Betrieb der touristischen Webseite [www.schliersee.de](http://www.schliersee.de) (redaktionelle Betreuung, Hostinggebühren) übernimmt ATS.**
- **Der Markt Schliersee behält sich das Recht vor, die Übertragung mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich zu kündigen, frühestens jedoch zum 31.12.2014 (Ende des Masterplans). Eine Weiterübertragung von ATS auf Dritte wird untersagt.**
- **Der Markt Schliersee behält sich ein Mitspracherecht an den auf der Webseite [www.schliersee.de](http://www.schliersee.de) veröffentlichten Inhalten.**
- **Der Markt Schliersee bleibt verantwortlich für die Pflege des Veranstaltungskalenders und die Pflege der Gewerbedatenbank.**

GRin Rauch nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 118	anwesend: 18	ohne Beschluss
--------------	--------------	----------------

### **Bebauungsplan Nr. 56 „Breitenbach“; Bebauungsvorschlag Grundstück Tegernseer Weg 18 - 21**

Der Vorsitzende bringt die Beschlussfassung des Marktgemeinderat Schliersee vom 12.03.2013 im Zusammenhang mit der geplanten Wohn- und Mischgebietsbebauung am Grundstück Tegernseer Weg 18 – 21, insbesondere die Vorgaben für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „Breitenbach“, in Erinnerung.

Der anwesende Architekt, Herr Alfred Siebeneicher stellt den zwischenzeitlich überarbeiteten Entwurf über die Wohn- und Mischgebietsbebauung hin. Der aktuelle Bebauungsvorschlag wurde gegenüber dem vorherigen Vorschlag um 4 Doppelwohnhäuser (ca. 500 m<sup>2</sup> bebaute Fläche) reduziert. Aus der Sicht von Herrn Siebeneicher ist eine einheitliche Reduzierung der Bebauung auf eine Grundflächenzahl von 0,23 – 0,24, wie vom Marktgemeinderat Schliersee gefordert, insbesondere aufgrund der Bestandssituation, nicht möglich. Die Bestandssituation beinhaltet eine überbaute Fläche von ca. 5.000 m<sup>2</sup>; die überbaute Fläche gemäß dem aktuellen Bebauungsvorschlag beträgt ca. 3.800 m<sup>2</sup>.

GR Krogoll informiert darüber, dass vom Objektplaner bereits ein Bebauungsvorschlag mit einer GRZ von 0,23 erarbeitet wurde, diese aber nicht vorliegt. Dieser Bebauungsvorschlag soll dem gesamten Marktgemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Der aktuell vorliegende Bebauungsvorschlag ist nun wieder deutlich dichter. GR Krogoll erachtet diesen Bebauungsvorschlag als unglücklich.

GR Petters spricht sich dafür aus, die Bebauungsdichte des aktuellen Vorschlags nochmals zu reduzieren. Die Bebauung entlang des Laubenbaches sollte hierbei von vier auf drei Einfamilienhäuser reduziert werden. Nach Westen hin könne nach Ansicht von GR Petters die Bebauung dichter sein. GR Petters spricht sich erneut dafür aus, auf die südliche Ein-/Ausfahrt über die Brücke Warnecke & Böhm zu verzichten, da hier Ärger vorprogrammiert ist.

Für GR Leitner M. führen die vorgeschlagenen Mehrfamilienhäuser auf der westlichen Grundstücksteilfläche hinsichtlich der Höhenentwicklung zu einer Beeinträchtigung für die nördlich angrenzende Nachbarbebauung.

GR Krogoll bringt in Erinnerung, dass der Marktgemeinderat Schliersee bezüglich der Höhenentwicklung bereits eine Traufhöhe von max. 6,35 m entsprechend der Gestaltungssatzung vorgegeben hat. Diese sollte, insbesondere im Hinblick auf einen dadurch in der Nachbarschaft entstehenden Bezugsfall, dringend eingehalten werden. Dies gilt auch für den geplanten Geschosswohnungsbau.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion zu dem aktuellen Vorschlag für die Wohn- und Mischgebietsbebauung am Grundstück Tegernseer Weg 18 – 21 wie folgt zusammen:

- Die Traufhöhe für alle geplanten Gebäude darf entsprechend der Bestimmung der Gestaltungssatzung max. 6,35 m betragen.
- Die Bebauungsdichte wird unterschiedlich in einzelne Bereiche festgesetzt. Im Bereich der geplanten Mischgebietsbebauung ist eine GRZ von 0,32 und im Bereich des bestehenden Holzmarktes eine GRZ von 0,39 möglich. Für den zentralen Bereich, mit den darauf geplanten vier Doppelwohnhäusern, besteht mit der GRZ von 0,235 Einverständnis. Ebenso besteht mit der GRZ von 0,24 für den nördlichen Bereich, auf dem ein Doppelwohnhaus geplant ist, Einverständnis. Im Bereich des Geschosswohnungsbaus ist die GRZ von 0,26 auf 0,24 zu reduzieren.
- Die vorgeschlagenen Einfamilienhäuser entlang des Laubenbaches sind von vier auf drei zu reduzieren, um damit eine „auslaufende Bebauung“ zu dokumentieren.
- Bezüglich der vorgeschlagenen südlichen Zu- und Abfahrt ist zunächst Rücksprache mit der Firma Warnecke & Böhm zu halten, ob diese zu verkehrstechnischen Problemen führen kann.

Diese modifizierten Vorgaben sind in einem nächsten Schritt mit dem Vorhabensträger zu erörtern.

Lfd. Nr. 119	anwesend: 18	ohne Beschluss
--------------	--------------	----------------

### **Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“; Varianten Bebauungsplanentwurf**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den mit der Fertigung des Bebauungsplanentwurfs beauftragten Herrn Architekt Johannes Wegmann.

Herr Wegmann stellt dem Marktgemeinderat Schliersee seine ersten Planentwürfe vor, die seiner Aussage nach eine erste Annäherung an dieses Thema darstellen. Nach Ansicht von Herrn Wegmann ist eine Bebauung des 2.646 m<sup>2</sup> Grundstücks mit Einfamilienhäusern städtebaulich nicht wünschenswert. Herr Wegmann hält im Hinblick auf die Volumetrie eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern in dieser städtebaulichen Situation für angemessen. Aufgrund der südlich an das Grundstück angrenzenden Bebauung sollte eine gewisse Dichte festgelegt werden. Die festzusetzende Wandhöhe sollte der maximal zulässigen Wandhöhe gemäß der gemeindlichen Gestaltungssatzung entsprechen. Evtl. sollte die Wandhöhe gegenüber der Gestaltungssatzung erhöht werden, um eine Dachgeschossnutzung als Wohnraum zu ermöglichen. Herr Wegmann informiert darüber, dass der Planentwurf eines Bauwerbers Einfluss auf seinen Entwurf nahm. Die erarbeitete Planvariante lockere seiner Ansicht nach die Bebauung mit vier Mehrfamilienhäusern auf.

Auf Nachfrage von GR Höltschl informiert Herr Wegmann darüber, dass die beiden östlichen Mehrfamilienhäuser zusammengebaut werden sollen und bezüglich der erforderlichen Stellplätze evtl. eine Tiefgarage festzusetzen.

Für GR Krogoll stellt der Planentwurf eine Kopie des Bebauungsvorschlags eines Kaufinteressenten dar. GR Krogoll schlägt grundsätzlich eine abgestufte Bebauung Richtung Norden als Übergang zum freien Wiesengelände vor. GR Krogoll bittet um eine Planungsvariante hinsichtlich einer Einfamilienhausbebauung. Dadurch wären evtl. eine Parzellierung und eine Veräußerung von Einzelgrundstücken durch den Markt Schliersee möglich.

GRin Rauch spricht sich dafür aus, dass sich der vom Markt Schliersee beauftragte Planfertiger eigene Planungsgedanken, unabhängig von den vorliegenden Baubauungsvorschlägen der Kaufinteressenten, macht.

Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt Herrn Architekt Johannes Wegmann damit, bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung weitere Vorschläge für die Bebauung des Grundstücks Seestraße 43 b zu erarbeiten.

Lfd. Nr. 120	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

#### **4. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“**

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 12.03.2013 die Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ zurückgestellt. Der Fertiger des Planänderungsentwurfs, Herr Architekt Johannes Wegmann wurde damit beauftragt, die Nutzungsziffern im Hinblick auf die festgesetzte Grünfläche nochmals zu überprüfen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die im ursprünglichen Bebauungsplan aus dem Jahre 1985 festgesetzten Nutzungsziffern (GRZ 0,10 und GFZ 0,20) bereits teilweise überschritten wurden. Die Ziffern 3.3, 3.4 und 4.4 der textlichen Bebauungsplanfestsetzungen sind insofern widersprüchlich.

Der anwesende Fertiger des Bebauungsplanänderungsentwurfs, Herr Architekt Johannes Wegmann erläutert die Schwierigkeiten hinsichtlich der Festsetzung von einheitlichen Nutzungsziffern. Mit einer entsprechenden Änderung der festgesetzten Grünfläche wäre eine Änderung des Flächennutzungsplans verbunden.

Für GR Krogoll stellt sich grundsätzlich die Frage, ob der Bebauungsplan überhaupt geändert werden sollte. GR Krogoll erachtet die Bebauungsplanänderung als äußerst problematisch und befürchtet rechtliche Konsequenzen für den Markt Schliersee. Im Zusammenhang mit dem geplanten Ersatzneubau auf dem Grundstück FINr. 1410/10, Anwesen Bodenschneidstraße 2 b bedarf es lediglich einer Änderung der Baugrenzen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ lediglich die Baugrenzen für das Grundstück FINr. 1410/10, Anwesen Bodenschneidstraße 2 b zu ändern. Eine Änderung der Nutzungsziffern (GRZ und GFZ) erfolgt im Rahmen der Bebauungsplanänderung nicht. Die Marktverwaltung wird beauftragt, mit dem Staatlichen Bauamt am Landratsamt Miesbach Rücksprache zu halten, ob für den geplanten Ersatzneubau am Grundstück Bodenschneidstraße 2 b hinsichtlich der Baugrenzen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt werden kann und sich dadurch eine Bebauungsplanänderung evtl. erübrigt.**

Lfd. Nr. 121	anwesend: 17	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Bebauungsplan Nr. 69 „Gasthof Post“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der vorgezogenen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Auslegungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat Schliersee billigte in seiner Sitzung vom 19.02.2013 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 69 „Gasthof Post“ in der Fassung vom 15.02.2013. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 26.03.2013 bis 26.04.2013 und die vorgezogene Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 28.03.2013 bis 28.04.2013.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den betroffenen Trägern öffentlicher Belange gingen folgenden Stellungnahmen ein:

Regierung von Oberbayern

Das Vorhaben steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Landratsamt Miesbach

Vom Amt für Architektur/Städtebau/Denkmalschutz sowie von den Fachabteilungen Straßenverkehrswesen, Wasser-/Bodenschutz sowie Naturschutz werden keine Einwände geltend gemacht. Aus der Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde fügt sich die Ausweisung des Sondergebiets zur Erhaltung der Gastronomie und der Übernachtungskapazitäten gut in die umliegende Struktur eines Mischgebiets ein.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, die Marktverwaltung mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 zu beauftragen.**



Lfd. Nr. 122	anwesend: 17		
<p><b>2. Änderung Bebauungsplan Nr. 42 „Waldschmidtstraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss</b></p> <p>Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Waldschmidtstraße“ in der Fassung vom 18.12.2012 wurde in der Zeit vom 28.03.2013 bis 28.04.2013 durchgeführt.</p> <p>Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden folgende Anregungen und Bedenken vorgetragen:</p> <p>Alexander und Daniela Jecht (Eigentümer Anwesen Waldschmidtstraße 11 und Rauheckstraße 23), anwaltlich vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Florian Besold in München</p> <p>Die bereits im frühzeitigen Verfahren geäußerten Bedenken bleiben in vollem Umfang aufrechterhalten. Die Gemeinde habe sich mit den Einwendungen sachlich und fachlich völlig unzureichend befasst. In der Abwägung wurde lapidar festgestellt, dass die umgebende Bebauung als „Allgemeines Wohngebiet“ einzustufen sei. Das erwähnte Jugendheim sei jedoch verkehrstechnisch völlig unproblematisch zu erreichen und sei zudem im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarf ausgewiesen. Es habe mit einem „Reinen Wohngebiet“ nichts zu tun. Die Tierarztpraxis gebe es nicht. Es handle sich nur um eine mobile Praxis, die nicht mehr in Neuhaus sei. Das Architekturbüro sei prinzipiell in einem „Reinen Wohngebiet“ zulässig; es werde aber nicht ernsthaft betrieben, da keine Stellplätze vorhanden sind. Sämtliche Feststellungen der Gemeinde zur Verkehrssituation seien nicht haltbar. Die Verkehrssituation sei völlig überreizt. Dies zeige die Einrichtung einer Einbahnregelung für den Schulbetrieb. Die der öffentlichen Nutzung zugängliche Turnhalle lässt Veranstaltungen am Wochenende zu, was erhöhtes Verkehrsaufkommen und Parkplatzprobleme auslösen werde. Bezweifelt werde auch die erforderliche Stellplatzberechnung für die Sporthalle sowie die Zufahrt für die Feuerwehr (über die Stellplätze) und die Anforderungen des Brandschutzes auf befestigte Wege um die Sporthalle herum. Weitere Festsetzungen beruhen auf falsche Einschätzung, z. B. die einzuhaltenden Abstandsflächen und die Mindestwerte zum Lärmschutz. Aus der gesamten Niederschrift der Sitzung zum Auslegungsbeschluss sei nicht erkennbar, in welcher Weise eine Abwägung stattgefunden habe. Es wurde schlicht und ergreifend über eine Ablehnung der Einwendungen abgestimmt, ohne diese sachlich überhaupt zu erörtern.</p> <p>Von den Trägern öffentlicher Belange wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:</p> <p>Regierung von Oberbayern Das Vorhaben steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.</p>			

#### Landratsamt Miesbach

Aus städtebaulicher, naturschutzrechtlicher, wasser-/bodenschutzrechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Bezüglich der ausgewiesenen Stellplätze wird auf das Mindestmaß (2,50 m x 5,0 m bei Schräg- oder Senkrechtaufstellung und 2,00 m x 5,20 m bei Längsaufstellung) hingewiesen.

Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde wird den Festsetzungen zum Bebauungsplan betreffend dem Immissionsschutz zugestimmt und keine Einwände erhoben. Hinsichtlich der Frage zur Gebietseinstufung der Umgebung als „Allgemeines Wohngebiet“ schließt sich die untere Immissionsschutzbehörde den Ausführungen der Gemeinde und der schalltechnischen Untersuchung durch den Gutachter Möhler + Partner Ingenieure an.

#### Polizeiinspektion Miesbach

Keine Äußerung.

für den Beschluss: 14      gegen den Beschluss: 3

Der Marktgemeinderat wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Der Markt Schliersee hält weiterhin an der Einstufung des Gebiets im Umgriff des Sondergebiets Schule als „Allgemeines Wohngebiet“ fest. Diese Einstufung wird sowohl vom Ersteller des Lärmgutachtens, als auch von der unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Miesbach bestätigt. Neben diversen Wohngebäuden befindet sich das Kath. Jugendhaus, ein Planungsbüro, eine Tagungs- und Bildungsstätte, das Gästehaus „Maria Theresia“, etc. in diesem Gebiet. Die Tierheilpraxis ist zwischenzeitlich nicht mehr vorhanden. Dies führt jedoch zu keiner Änderung der Einstufung als „Allgemeines Wohngebiet“.

Das Verkehrsgutachten der Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH vom 26.09.2012 kommt zu dem Ergebnis, dass verkehrliche Probleme durch den zusätzlichen Verkehr der Sporthalle, weder in den umliegenden Straßen, noch an den benachbarten Knotenpunkten, zu erwarten sind. Die verkehrsrechtliche Anordnung einer Einbahnstraßenregelung in der Rauheckstraße erfolgte vor einigen Jahren ausschließlich aus Gründen der Schulwegsicherheit.

Die erforderlichen Stellplätze werden entsprechend der Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung nachgewiesen. Diese werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens für den Sporthallenneubau vom Staatlichen Bauamt am Landratsamt Miesbach überprüft und sind Bestandteil der Genehmigung.

Im Übrigen hält der Marktgemeinderat Schliersee vollumfänglich an der Abwägung der Anregungen und Bedenken im Zuge der vorzeitigen Bürgerbeteiligung vom 19.02.2013 fest.

für den Beschluss: 14      gegen den Beschluss: 3

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Waldschmidtstraße“ in der Fassung vom 20.11.2012 als Satzung gemäß § 10 BauGB.**

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 123	anwesend: 17		
--------------	--------------	--	--

**Eingabe SPD-Ortsverein Schliersee auf erneute Durchführung des Flohmarktes auf dem Parkplatz am Bahnhof Schliersee**

Der Vorsitzende bringt die schriftliche Eingabe des SPD-Ortsvereins Schliersee vom 30.04.2013 auf Wiederezulassung des SPD-Flohmarktes auf dem Bahnhofparkplatz in Schliersee sowie das Ergänzungsschreiben vom 13.05.2013 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass durch den 6 Mal im Jahr stattfindenden Flohmarkt des SPD-Ortsvereins an diesen Tagen jeweils ca. 170 Stellplätze der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen. Die Mieter der Vitalwelt Schliersee haben bereits in der Vergangenheit Klage darüber geführt, dass die durch den Flohmarkt fehlenden Stellplätze zu erheblichen Problemen führen. Ebenfalls beim zuletzt stattgefundenen Flohmarkt vom 05.05.2013 musste wiederum festgestellt werden, dass der Parkdruck im Ortszentrum enorm ist. Der Vorsitzende bedankt sich beim SPD-Ortsverein Schliersee ausdrücklich für die Aktivität und die Spenden aus dem Erlös der Flohmärkte. In Anbetracht der Situation bittet der Vorsitzende um Verständnis, dass für künftige Flohmärkte der Parkplatz am Bahnhof Schliersee nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

GR Guggenbichler spricht sich generell für die Verlegung des Flohmarktes aus. Die Parksituation in den Monaten Juli bis September ist in Schliersee sehr problematisch.

GR Pusl sieht die Gemeinde als Partner und sollte daher den SPD-Ortsverein Schliersee bei der Suche nach einem Alternativstandort unterstützen.

GR Weitzl regt eine Reduzierung auf zwei bis drei Flohmärkte im Jahr an. GR Weitzl bittet, die soziale Komponente zu berücksichtigen.

GR Guggenbichler weist zum Wortbeitrag von GR Weitzl hin, dass dem Markt Schliersee bislang Einnahmen aus Parkgebühren entgangen sind. Bei den Stellplätzen am Bahnhof Schliersee handelt es sich um einen bewirtschafteten Parkplatz.

GR Krogoll weist ausdrücklich darauf hin, dass der Flohmarkt des SPD-Ortsvereins Schliersee nicht verhindert werden soll. Der SPD-Ortsverein wird allerdings gebeten, einen Alternativstandort zu suchen.

für den Beschluss: 0      gegen den Beschluss: 17

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 17 Stimmen über die Eingabe des SPD-Ortsvereins Schliersee auf erneute Durchführung des Flohmarktes auf dem Parkplatz auf dem Bahnhof Schliersee ab. Die Wiedermulassung des Flohmarktes am Bahnhofparkplatz ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.**

GR Mödl beantragt, zwei Flohmärkte (1 Mal im Juli und 1 Mal im Oktober) jeweils beschränkt auf den Sonntag am Bahnhofparkplatz zuzulassen.

für den Beschluss: 6      gegen den Beschluss: 11

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 6 zu 11 Stimmen über den Antrag von GR Mödl ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.**

GR Höltschl nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 124	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.**

Lfd. Nr. 125	anwesend: 15	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 16.04.2013**

**Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 16.04.2013.**

Lfd. Nr. 126	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</b></p> <p><b>Wahlen</b></p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass am 16.03.2014 die Kommunalwahl stattfindet. Die Aufstellungsversammlungen können jederzeit ab sofort bis spätestens zum 23.01.2014 stattfinden. Die Wahlmappen für die Aufstellungsversammlungen sind im Rathaus Schliersee abholbereit.</p> <p>Am 15.09.2013 findet die Landtags- und Bezirkstagswahl und am 22.09.2013 die Bundestagswahl statt. Wer gerne als Wahlhelfer tätig werden möchte oder jemanden kennt, der diese ehrenamtliche Tätigkeit ausüben möchte, kann sich gerne mit dem Rathaus Schliersee in Verbindung setzen.</p> <p><b>Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013</b></p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben der Kommunalaufsicht am Landratsamt Miesbach vom 30.04.2013 im Zusammenhang mit dem in der Marktgemeinderatssitzung vom 16.04.2013 beschlossenen Haushalt zur Kenntnisnahme vor.</p> <p>Rechtsaufsichtsbeschwerde Ilona Hüttinger (Kinderkrippe „Die Dachse“)</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Abdruck des Schreibens der Kommunalaufsicht am Landratsamt Miesbach vom 30.04.2013 an die Kinderkrippe „Die Dachse“ bezüglich der Rechtsaufsichtsbeschwerde von Frau Ilona Hüttinger im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung des Marktes Schliersee an Kinderkrippenplätzen zur Kenntnisnahme vor.</p> <p><b>Straßenfest Schliersee</b></p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der BdS, Ortsverein Schliersee am 08.06.2013 ein Straßenfest in Schliersee veranstaltet. Dieses Fest findet auf der Bundesstraße im Bereich Einmündung Leitnerstraße bis zum Rathaus statt.</p> <p><b>Erneuerung Kinderspielplatz Schliersee</b></p> <p>Der neue Kinderspielplatz am Nordufer des Schliersees wurde am 03.05.2013 eingeweiht und der Öffentlichkeit übergeben. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Marktes Schliersee herzlich bei allen Beteiligten und Spendern. In einer Schlierseer Gemeinschaftsaktion wurde eine außergewöhnlich schöne Spielplatzanlage geschaffen.</p>			

**Fronleichnam**

Der Vorsitzende bittet um zahlreiche Teilnahme der Marktgemeinderatsmitglieder an der Fronleichnamsprozession am 30.05.2013.

Lfd. Nr. 127	anwesend: 18		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

**Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee**

GR Pusl informiert über den am 11./12.05.2013 stattgefundenen Schliersee Lauf & Walk 2013. GR Pusl bedankt sich bei den ehrenamtlichen Helfern, die maßgeblich zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 12.03.2013

- 067 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 45 „Perfall-/Bahnhofstraße“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, das Planungsbüro Otto Kurz in München mit der Fertigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Perfallstraße-/Bahnhofstraße“ zu beauftragen.

- 068 Erschließung Kegelsteinweg, Ausbau Gstatterberg und Teilneubau Brücke über den Ostergraben; Ingenieurvertrag Dippold & Gerold GmbH

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass bei der Beauftragung der Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Erschließung Kegelsteinweg, dem Ausbau Gstatterberg und dem Neubau der Ostergrabenbrücke an das Ing.-Büro Dippold & Gerold an der Pauschalhonorarvereinbarung (Baukostenvereinbarungsmodell) festgehalten wird.

- 069 Trinkwasserversorgung Schliersee; Trinkwasserhochbehälter Planmoos I; Auftragsvergabe Edelstahl-Druckbehälter

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots, den Auftrag über die Lieferung von zwei Stück Edelstahl-Durckbehälter im Zusammenhang mit dem Umbau der Versorgungszone Planmoos II an die Firma Otto Maierhofer in Neubeuern mit einer Nettoauftragssumme in Höhe von 9.204,00 € zu vergeben.

- 070 Ersatzbeschaffung für das Kommunalfahrzeug BOKIMOBIL

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Kauf des BOKIMOBIL Kommunalfahrzeuges HY 1251 S entsprechend dem vorliegenden Angebot mit einem Brutto-Anschaffungspreis in Höhe von 118.881,00 €. Die Marktverwaltung wird beauftragt, konkrete Mietkaufangebote mit einer Laufzeit von 6 Jahre für die Beschaffung des Kommunalfahrzeuges einzuholen und wird zur Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter ermächtigt.

071 Angebot für ein Mandat zur Schuldenmanagementberatung

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über das vorliegende Angebot von Herrn Thomas Priermeier für ein Mandat zur Schuldenmanagementberatung ab. Das Angebot ist aufgrund dieser Abstimmung derzeit abgelehnt.

073 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 283-G-2013 vom 14.02.2013, Ankaufsrecht und Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek Grundstück FINr. 620/6 am Schatzelweg (Florian Lederer)

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Urkunde des Notars Dr. Karl Gerstner in Miesbach vom 14.02.2013, URNr. 283-G-2013, Ankaufsrecht und Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek Grundstück FINr. 620/6 am Schatzelweg.

074 Notariatsangelegenheit; Dienstbarkeitsbestellung Fremdenverkehrsbindung Objekt Seeweg 9 (Benjamin und Barbara Rauscher)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass der überwiegende Teil der Flächen des geplanten Ersatzneubaus am Grundstück Seeweg 9 für eine tourismusdienliche Nutzung gesichert wird, d. h. die eigen genutzte Wohnung eine untergeordnete Fläche in Anspruch nimmt. Die Marktverwaltung wird beauftragt, die Beurkundung einer entsprechenden Dienstbarkeitsbestellung Fremdenverkehrsnutzung zu Lasten des Anwesens Seeweg 9 zu veranlassen.

075 Notariatsangelegenheit; Dienstbarkeitsbestellung 20 kV-Stromkabel Grundstück FINr. 987/6 an der Westerbergstraße (Markt Schliersee/E.ON Bayern AG)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des Grundstücks FINr. 987/6 bezüglich der 20 kV-Kabelleitung der E.ON Bayern AG.

076 Notariatsangelegenheit; Nichtausübung Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht Objekt Franz-Schmid-Straße 10 (Florian und Petra Lederer/Stefan Kühn)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Urkunde des Notars Dr. Wolf-Dieter Kirchner vom 08.03.2013, URNr. 437/K/2013 das Wiederkaufsrecht sowie das Vorkaufsrecht zu Gunsten des Marktes Schliersee nicht auszuüben.



081 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.02.2013

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.02.2013.